

## IDENTIFIKATIONS- UND MITGLIEDSCHAFTSFORMULAR

# ZUSAMMENSCHLUSS ZUM EIGENVERBRAUCH

**Voraussetzungen für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch**

Energiegesetzes (Energiegesetz; SR 730.0), der Energieverordnung (Energieverordnung; SR 730.01), des Stromversorgungsgesetzes (Stromversorgungsgesetz; SR 734.7) und seiner Verordnung (Energieverordnung; SR 734.71) über den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch, die für alle nicht in dieser Form vorgesehenen Angelegenheiten gelten.

**Gesetzliche Anforderungen, die erfüllt werden müssen:**

- Der Zusammenschluss verfügt über eine Produktionskapazität von mehr als 10 % der Gesamtkapazität ihrer Konsumenten.
- Der Zusammenschluss verfügt über nur eine Anschlussstelle an das öffentliche Netz. Sollte eine Modifikation dieser Anschlussstelle erforderlich sein, ist der Zusammenschluss für die Einreichung eines formellen Antrags bei IB-Murten selbst verantwortlich. Alle damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Grundeigentümer.
- Die Grundeigentümer, die den Zusammenschluss veranlassen, übernehmen die anfallenden Kosten und sind für die Versorgung der Verbraucher dieser Zusammenlegung verantwortlich.
- Durch IB-Murten wird der Zusammenschluss zu einem eigenständigen Verbraucher.

**Andere zu beachtende Bedingungen:**

- Bei der Gründung eines Zusammenschlusses im Rahmen des Eigenverbrauchs ist die Identität der den Zusammenschluss initiiierenden Eigentümer, der Mieter und Pächter, die dem Zusammenschluss beitreten wollen, sowie die des offiziellen Vertreters des Zusammenschlusses dem Verteilernetzbetreiber **drei Monate vor der effektiven Umsetzung dieses Zusammenschlusses am ersten Tag eines Monats mitzuteilen**. Dieses Formular muss vom offiziellen Vertreter des Zusammenschlusses und allen seinen Mitgliedern (Grundbesitzer, Mieter und Pächter) ausgefüllt und unterzeichnet werden.
- Der offizielle Vertreter des Zusammenschlusses ist die Ansprechperson für alle von IB-Murten versandten Mitteilungen, wie z. B. zusammenfassende Rechnungen oder geplante Kürzungen. Diese Person ist zudem für die ordnungsgemässe Übermittlung von Informationen an alle Mitglieder des Zusammenschlusses verantwortlich.

- c. Das von dem Zusammenschluss für den Ausstieg aus dem öffentlichen Versorgungsnetz gewählte Produkt muss IB-Murten bei der Gründung des Zusammenschlusses schriftlich mitgeteilt werden. Jede von dem Zusammenschluss beschlossene Änderung muss IB-Murten drei Monate im Voraus am ersten Tag eines Monats mitgeteilt werden.
- d. Die durch die Durchführung des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch gerechtfertigten Kosten für den Wechsel der Messstelle gehen zu Lasten der Grundeigentümer, die den Zusammenschluss veranlasst haben. Insbesondere die daraus resultierenden Kapitalkosten für nicht oder nur teilweise genutzte Anlagen werden von den Grundeigentümern, die den Zusammenschluss veranlasst haben, kompensiert.
- e. Die Messung und Abrechnung des Stromaustausches zwischen dem Netz des Netzbetreibers und des Zusammenschlusses auf der Hauptzählerebene liegt in der Verantwortung von IB-Murten.
- f. IB-Murten ist allein verantwortlich für die Gesamtabrechnung des Zusammenschlusses im Bereich des öffentlichen Netzanschlusses. Die Messung und Abrechnung innerhalb des Zusammenschlusses obliegt den Grundeigentümern bzw. deren Vertretern.
- g. Der Zusammenschluss, die Grundeigentümer und Besitzer einer Energieerzeugungsanlage innerhalb des Zusammenschlusses regeln ihre internen Beziehungen (z. B. Vergütung und Abrechnung der betroffenen Anlage, Abrechnung des Stromverbrauchs, Herkunftsnachweise) selbständig.
- h. Die Ein- und Austritte innerhalb des Zusammenschlusses müssen IB-Murten mindestens drei Monate im Voraus am ersten Tag eines Monats schriftlich mitgeteilt werden. Die Grundeigentümer tragen die Kosten, die durch Verlagerungen innerhalb des Zusammenschlusses entstehen, sowie die Schäden, die durch eine unterlassene Benachrichtigung entstehen.
- i. Die Verwendung eines Speichers muss IB-Murten drei Monate im Voraus mitgeteilt werden.
- j. Änderungen an der Energieerzeugungs- und -speicheranlage, einschliesslich Strom- und Eigentumsänderungen, sind IB-Murten so schnell wie möglich zu melden.
- k. Die für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten und Informationen sind IB-Murten in den mit dem Kunden vereinbarten Formen und Mitteln zu übermitteln. Die Parteien verpflichten sich, personenbezogene Daten und Daten wirtschaftlicher, kommerzieller, industrieller, finanzieller oder technischer Art, die sie im Rahmen dieses Vertrages erhalten, streng vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Vertragsende. Die Parteien werden bei der Verarbeitung und Nutzung der im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen Daten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.
- l. Mit der Unterzeichnung dieses Formulars erklären sich alle Mitglieder des Zusammenschlusses damit einverstanden, dass ihre Verbrauchsdaten an den offiziellen Vertreter des Zusammenschlusses übermittelt werden.

- m. IB-Murten muss drei Monate vor der Auflösung des Zusammenschlusses benachrichtigt werden. IB-Murten muss dann die Versorgung der Mitglieder des Zusammenschlusses sicherstellen. Anfallende Kosten gehen zu Lasten der Grundeigentümer.
- n. Ein Mitglied des Zusammenschlusses kann seine Beteiligung an diesem Zusammenschluss nur beenden, wenn es ein Anrecht auf Netzzugang hat und dieses ausüben will oder wenn die Grundeigentümer nicht mehr in der Lage sind, eine ausreichende Stromversorgung sicherzustellen oder gegen ihre gesetzlichen Verpflichtungen verstossen. Grundeigentümer und IB-Murten müssen drei Monate im Voraus schriftlich und unter Angabe von Gründen über den Austritt aus dem Zusammenschluss informiert werden. Ein Austritt aus diesem Zusammenschluss ist nur zum 1. Januar des Folgejahres möglich, wenn das Mitglied erstmals von seinem Recht auf Zugang zum öffentlichen Versorgungsnetz Gebrauch macht. Die in solchen Fällen entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Grundeigentümer.
- o. Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Anbindung der Energieerzeugungsanlage an das IB-Murten-Netz gelten die auf der Website [www.ibmurten.ch](http://www.ibmurten.ch) veröffentlichten Sonderbedingungen.
- p. Für alle Streitfälle, die sich aus diesem Formular ergeben, sind die ordentlichen Gerichte zuständig und der Gerichtsstand hierfür liegt in Murten, Schweiz.
- q. Für den Fall, dass das Projekt vor der Durchführung abgebrochen wird, behält sich IB-Murten das Recht vor, die mit der Erstellung des Kostenvoranschlags und der Projektplanung verbundenen Kosten den Grundeigentümern in Rechnung zu stellen.

IDENTIFIKATIONS- UND MITGLIEDSCHAFTSFORMULAR

## Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

### Grundeigentümer

Standort der Produktionsanlage(n): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Grundeigentümer, die die Produktionsanlage betreiben:

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

### Technische Angaben der Produktionsanlage und des Anschlusses des ZEV

Anschlussleistung des ZEV: \_\_\_\_\_ A x 0.692 kV = \_\_\_\_\_ kVA

Peakleistung DC der Produktionsanlage: \_\_\_\_\_ kW

Vereinbarung zwischen den Mitgliedern des ZEV und der Grundeigentümer vorhanden  
(Art. 17 al. 1 EnG)

## Vertreter des Zusammenschlusses

Da der ZEV als Einzelkunde betrachtet werden muss, ist der Vertreter des ZEV der einzige Ansprechpartner für IB-Murten betreffend die vertraglichen Bedingungen und die Anwendung der Tarife; er hat ein Entscheidungsrecht im Namen des ZEV.

Vorname und Name des Vertreters: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Dokument ist ausgefüllt an IB-Murten zu retournieren.

## Mitglieder des Zusammenschlusses

**Eigentümer**  **Mieter**

Anschlussort /  
Wohnung Nr.: \_\_\_\_\_

Anschlusstyp:  Haushalt  Gewerbe  Dienstleistung  Landwirtschaft  Industrie

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Eigentümer**  **Mieter**

Anschlussort /  
Wohnung Nr.: \_\_\_\_\_

Anschlusstyp:  Haushalt  Gewerbe  Dienstleistung  Landwirtschaft  Industrie

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Eigentümer**  **Mieter**

Anschlussort /  
Wohnung Nr.: \_\_\_\_\_

Anschlusstyp: Haushalt  Gewerbe  Dienstleistung  Landwirtschaft  Industrie

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Eigentümer**  **Mieter**

Anschlussort /  
Wohnung Nr.: \_\_\_\_\_

Anschlusstyp: Haushalt  Gewerbe  Dienstleistung  Landwirtschaft  Industrie

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_